gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 1 von 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schleiföl 412 ALU Kanister

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte: Artikelnummer: 42200008 - Schleiföl 412/1 ALU Kanister 1 L Artikelnummer: 42200009 - Schleiföl 412/5 ALU Kanister 5 L

UFI: 4470-601Y-Y00P-RF4H

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff

Nur für industrielle Zwecke

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rueggeberg GmbH & Co. KG

PFERD-Werkzeuge

Straße/Postfach: Hauptstraße 13

PLZ, Ort: DE-51709 Marienheide

 WWW:
 www.pferd.com

 E-Mail:
 info@pferd.com

 Telefon:
 +49 (0)2264-9-0

 Telefax:
 +49 (0)2264-9-400

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 2264-9-0

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313 Österreich: 0800-802278 Frankreich: 0805-089352 Italien: 800-794-834 Bulgarien: 359-32571722 Polen: +48-223073296 Schweden: 020-889-215 Griechenland: 30-2111981153

Portugal: 800 250 250

Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 2 von 10

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise: P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Hochraffinierte Mineralöle und Zusatzstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bei Einatmen:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	60 - 90 %	Asp. Tox. 1; H304.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: < 3% Dimethylsulfoxid (DMSO) (IP 346)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 3 von 10

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 4 von 10

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosol- und Nebelbildung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Тур	Grenzwert
Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m³ (Ölnebel, mineralisch (einatembare Fraktion)

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen Expositionsgrenzwerte sind zusätzlich zu beachten!

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 5 von 10

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich

waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: Gelb

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt/Flammpunktbereich: 145 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: bei 20 °C: <= 0,01 hPa Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: bei 20 °C: 845 kg/m³ Wasserlöslichkeit: Praktisch unlöslich Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: bei 40 °C: 11 mm²/s

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 6 von 10

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 7 von 10

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das

Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

S .

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Nicht bestimmt

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 8 von 10

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Empfehlung:

Abfallschlüsselnummer: 12 01 07\* = halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und

Lösungen)

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 9 von 10

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

#### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

#### Schleiföl 412 ALU Kanister

Produktnummer 152

 Überarbeitet am:
 29.4.2021
 Gedruckt:
 4.5.2021

 Version:
 8.0
 Sprache: de-DE,AT
 Seite:
 10 von 10

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen'

- DGUV-Regel 109-003 'Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: UFI

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Erstausgabedatum: 3.1.2013

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

gedruckt von PFERD-Werkzeuge (D)

mit Qualisys SUMDAT